



EINGLIEDERUNGSBILANZ 2017



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 6 – Jobcenter MAIA
Brücker Landstraße 22 b
14806 Bad Belzig

E-Mail: jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de

Internet: <http://www.potsdam-mittelmark.de/de/wirtschaft-arbeit/jobcenter-maia/>

1. EINLEITUNG.....	4
2. WAS IST EINE EINGLIEDERUNGSBILANZ?	5
3. RAHMENBEDINGUNGEN	6
3.1 ARBEITSMARKT 2017	7
3.2 SCHWERPUNKTBRANCHEN	7
4. EINGLIEDERUNGSBILANZ	9
4.1 FINANZIELLES FÖRDERVOLUMEN	9
4.2 ARBEITSMARKTPOLITISCHE MAßNAHMEN	10
4.2.1 FÖRDERUNG AUS DEM VERMITTLUNGSBUDGET	10
4.2.2 MAßNAHMEN ZUR AKTIVIERUNG UND BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG	10
A) MAßNAHMEN BEI EINEM TRÄGER	10
B) MAßNAHMEN BEI EINEM ARBEITGEBER.....	11
4.2.3 REHA-MAßNAHMEN	12
4.2.4 AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN	12
4.2.5 AUßERBETRIEBLICHE BERUFSAUSBILDUNG	13
4.2.6 EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG	14
4.2.7 FÖRDERUNG BERUFLICHER WEITERBILDUNG.....	14
4.2.8 EINGLIEDERUNGSZUSCHÜSSE (EGZ).....	15
4.2.9 EINSTIEGSGELD.....	16
4.2.10 LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG VON SELBSTÄNDIGEN	16
4.2.11 BESCHÄFTIGUNGSZUSCHUSS	17
4.2.12 ARBEITSGELEGENHEITEN MIT MEHRAUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	17
4.2.13 FÖRDERUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN.....	18
4.2.14 FREIE FÖRDERUNG.....	19
4.2.15 KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN.....	20
A) SCHULDNERBERATUNG.....	20
B) SUCHTBERATUNG.....	20
C) PSYCHOSOZIALE BETREUUNG.....	21
4.3 FÖRDERUNG BESONDERS FÖRDERUNGSBEDÜRFTIGER PERSONENGRUPPEN	21
5. EINGLIEDERUNGSQUOTE.....	22
6. FRAUENFÖRDERQUOTE.....	24
7. ANLAGE: TABELLENTEIL	24

1. Einleitung

Jedes Jahr im Spätherbst veröffentlicht das Jobcenter MAIA – wie alle anderen Jobcenter und Arbeitsagenturen – die Eingliederungsbilanz und berichtet damit darüber, wie die zugewiesenen Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung verwendet wurden.

Die in dieser Eingliederungsbilanz zusammengestellten Daten zeigen keine großen Veränderungen gegenüber den Ergebnissen der Vorjahre. Die Arbeitsmarktpolitik der MAIA ist im Wesentlichen von Kontinuität geprägt, was angesichts der relativ guten Ergebnisse des Jobcenters in Potsdam-Mittelmark auch sinnvoll ist. Dass die MAIA im Jahr 2017 ihre Ziele vollständig erreicht hat, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die vom Bund zugewiesenen Mittel für Eingliederungsmaßnahmen wirtschaftlich und effektiv eingesetzt werden.

Erfreulich ist, dass die Eingliederungsquote – wie in Kapitel 5 dargestellt – im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden konnte. Die Eingliederungsquoten bei den unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sind sehr unterschiedlich – von 11 % bei den Arbeitsgelegenheiten bis zu 67 % bei Eingliederungszuschüssen, aber bei fast allen Instrumenten konnte die jeweilige Eingliederungsquote gegenüber 2016 gesteigert werden. Dabei spielt natürlich auch die gute Konjunktur eine Rolle, von der auch die von der MAIA betreuten Leistungsberechtigten profitieren konnten.

Sowohl was die Anzahl der mit den verschiedenen Instrumenten geförderten Personen als auch was die Dauer der Maßnahmen und den durchschnittlichen Aufwand angeht, hat es im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr wenig Änderungen gegeben. Dennoch haben sich einzelne Zahlen verändert: Erfreulich ist zum Beispiel, dass die Eingliederungsquote bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung erneut auf über 60 % angestiegen ist und damit weiter deutlich über dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegt.

Die Eingliederungsbilanz zeigt auch, dass es im Landkreis Potsdam-Mittelmark weiterhin eine gewisse Trägervielfalt gibt. Anders als andere Jobcenter legt die MAIA Wert darauf, mit unterschiedlichen Trägern zusammen zu arbeiten, da Träger verschiedene Schwerpunkte und Stärken haben, so dass für verschiedene Zielgruppen unterschiedliche Träger die besten Ergebnisse liefern. Die MAIA setzt bei der Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen so oft wie möglich auf Wettbewerbe.

Die Eingliederungsbilanz macht aber auch deutlich, dass der Anteil besonders förderbedürftiger Personen an allen Arbeitslosen angestiegen ist und inzwischen über 80 % liegt. Das ist nicht verwunderlich, da in Zeiten einer guten Konjunktur arbeitsmarktnahe Personen die Chancen des Arbeitsmarktes nutzen können, während die verbleibenden Leistungsberechtigten oftmals aus verschiedenen Gründen Probleme haben, geeignete Stellen zu finden.

Dass die Umsetzung der Eingliederungsmaßnahmen inzwischen im Jobcenter MAIA stabil und relativ erfolgreich läuft, ist vor allem der Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem sehr arbeitsteiligen Prozess jede/r an seiner/ihrer Stelle einen Beitrag zum Gesamterfolg leisten. Insbesondere die Mitarbeiterinnen im Team Integrationsleistungen haben in diesem Prozess eine zentrale Rolle, sind sie doch von der Planung über die Vergabe und die Abrechnung der Maßnahmen bis zur Berichterstattung dafür verantwortlich, dass die Integrationsfachkräfte den Leistungsberechtigten jederzeit geeignete Eingliederungsmaßnahmen anbieten können.

Bad Belzig, 15.10.2018

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

2. Was ist eine Eingliederungsbilanz?

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III verpflichtet, jährlich Eingliederungsbilanzen zu veröffentlichen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt bis zum Herbst des Folgejahres die gesetzlich vorgeschriebenen Daten für die Eingliederungsbilanzen zur Verfügung (siehe Anlage). Zusätzlich schreibt das SGB II vor, dass die Eingliederungsbilanzen um einen erläuternden Teil zu ergänzen sind.

Das Jobcenter MAIA veröffentlicht seit Jahren im Frühjahr einen ausführlichen Jahresbericht. Da zu diesem Zeitpunkt die detaillierten statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch nicht vorliegen, wird der jeweilige Jahresbericht im vierten Quartal um die Eingliederungsbilanz ergänzt.

Mit der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) im Jahr 2005 wurden Handlungs- und Budgetkompetenzen auf die Jobcenter übertragen. Die Jobcenter erhalten somit jährlich ein eigenes Budget und entscheiden in eigener Verantwortung, wie aktive Arbeitsförderung regional ausgestaltet wird. Damit einher geht eine verstärkte Pflicht zur Berichterstattung, die mit der Eingliederungsbilanz erfüllt wird. Die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgt im Jobcenter MAIA auf der Grundlage des jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms, das zu Beginn jedes Jahres veröffentlicht wird.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über den Erfolg der in der MAIA durchgeführten aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2017. Im Wesentlichen wird aufgezeigt,

1. wofür Mittel eingesetzt wurden,
2. wie hoch der durchschnittliche Aufwand für einzelne Leistungen war,
3. welche Personengruppen gefördert wurden und
4. wie wirksam die Förderung war

Grundlage der Eingliederungsbilanz sind die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht. Die Auswertungen beruhen auf den Datenlieferungen, die das Jobcenter MAIA über die X-SOZIAL-Schnittstelle monatlich an den Statistiks-service der BA liefert. In einigen Fällen wurden die Daten durch eigene Berechnungen der MAIA ergänzt.

In der Eingliederungsbilanz ist auch ein Kapitel über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II enthalten, da es sich auch bei diesen Leistungen um ein wichtiges Element im System der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit handelt.

3. Rahmenbedingungen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat eine Fläche von 2.592 km² und zählte am 31.12.2016 insgesamt 212.207 Einwohner. Aktuelle Zahlen für das Jahr 2017 liegen derzeit noch nicht vor.

Der Kreis hat sich in den fast 25 Jahren seines Bestehens beständig weiterentwickelt zu einer Region, die als Wohnstandort nachgefragt und durch eine im ostdeutschen Vergleich geringe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Die touristischen Potentiale und die ausgeprägte kulturelle und soziale Infrastruktur in Verbindung mit dem sehr gut entwickelten Netz der verkehrstechnischen Infrastruktur sind wesentliche Grundlagen für einen attraktiven Lebensmittelpunkt für die Einwohner und eine gern besuchte Erholungsregion, die jährlich viele Besucher und Gäste anzieht.

Die Wirtschaft im Landkreis ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt, es gibt nur wenige Industriebetriebe. Im Nordosten hat der Landkreis Anteil am engeren Verflechtungsraum von Berlin, wo vor allem Unternehmen der Dienstleistungsbranche und innovativer Technologien ihren Sitz haben z. B. in Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow. In Kleinmachnow ist die Deutschland-Zentrale von eBay angesiedelt, in Teltow die Ostdeutschland-Niederlassung von O2. Zwischen Werder und Brandenburg an der Havel befinden sich größere zusammenhängende Gebiete mit Obstbau, um Beelitz herum wird der Beelitzer Spargel angebaut. Die Kreisstadt Bad Belzig mit ihrer Steintherme ist Kurort und Zentrum der im Hohen Fläming entstehenden Touristenregion. Der Tourismus ist auch an der Havel und den Havelseen einschließlich des Seddiner Sees und in der Nuthe-Nieplitz-Niederung eine wichtige Einnahmequelle. Der Süden und Südwesten wird vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzt.¹

Obwohl der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Vergleich zu seinen Nachbarlandkreisen kaum große Industriebetriebe hat, stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt günstig dar. Die Nähe zur Landeshauptstadt Potsdam, am Rande der Metropolregion Berlin und in Verbindung mit den gut ausgebauten Verkehrswegen, ermöglicht ausgeprägte Pendlerbeziehungen in Regionen mit industriellen Ansiedlungen und anderen Arbeitsstätten.

¹Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Potsdam-Mittelmark#Wirtschaft

3.1 Arbeitsmarkt 2017

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 3.528 ALG-II Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 19,4 %.

Seit 2007 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger kontinuierlich gesunken. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind unter anderem die positive konjunkturelle Entwicklung, die Ergebnisse der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der MAIA und der demografischen Entwicklung.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich in den Regionen unterschiedlich stark entwickelt, ist aber weiterhin überall rückläufig.

Gemeinde/Amt/Stadt	Bestand an Arbeitslosen im SGB II (Jahresdurchschnitt 2016)	Bestand an Arbeitslosen im SGB II (Jahresdurchschnitt 2017)	Veränderung in Prozent von 2016 zu 2017
Gemeinde Kleinmachnow	91	85	-6,6 %
Gemeinde Nuthetal	52	46	-11,5 %
Gemeinde Stahnsdorf	164	127	-22,6 %
Stadt Teltow	492	370	-24,8 %
Summe Region 1	799	628	-21,4 %
Stadt Beelitz	273	196	-28,2 %
Gemeinde Michendorf	113	86	-23,9 %
Gemeinde Schwielowsee	109	91	-16,5 %
Gemeinde Seddiner See	156	117	-25,0 %
Stadt Werder/Havel	517	403	-22,1 %
Summe Region 2	1.168	893	-23,5 %
Amt Beetzsee	195	170	-12,8 %
Gemeinde Groß Kreutz	174	125	-28,2 %
Gemeinde Kloster Lehnin	310	247	-20,3 %
Amt Wusterwitz	127	104	-18,1 %
Amt Ziesar	247	210	-15,0 %
Summe Region 3	1.053	856	-18,7 %
Stadt Bad Belzig	512	459	-10,4 %
Amt Brück	304	227	-25,3 %
Amt Niemegk	102	91	-10,8 %
Stadt Treuenbrietzen	260	226	-13,1 %
Gemeinde Wiesenburg/Mark	182	146	-19,8 %
Summe Region 4	1.360	1.149	-15,5 %
Summe MAIA	4.380	3.528	-19,4 %

3.2 Schwerpunktbranchen

Potsdam und Berlin bieten Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedenster Art - auch für Bewohner des Umlandes. Gleichzeitig sind diese Städte touristische und kulturelle Anziehungspunkte für Besucher aus dem In- und Ausland. Die gut entwickelte Tourismuswirtschaft dieser Städte aber auch im Landkreis bietet ein großes Potential an Arbeitsplätzen unterschiedlichster Art und Ausprägung.

Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II finden in verschiedensten Bereichen Beschäftigung. Schwerpunkt sind oftmals Tätigkeiten mit nicht allzu hohen Qualifikationsanforderungen, z. B. in der Sicherheitsbranche, in Callcentern oder im Reinigungsgewerbe, aber auch im Einzelhandel und im Gesundheits- und Sozialwesen.

Universitäten und Hochschulen der Region haben eine Vielzahl wissenschaftlicher Institute und Forschungseinrichtungen, was die Neuansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen und technologie-orientierten Unternehmen verbessert und die Entwicklung der Region zu einem Wissenschaftsstandort befördert, allerdings gibt es in der High-Tech-Branche in der Regel nur indirekte Beschäftigungspotenziale für Leistungsberechtigte des Jobcenters.

Die Schwerpunktbranchen, in denen Beschäftigungspotentiale für ALG II Empfänger gesehen werden, sind im Wesentlichen:

- gesellschaftsbezogene Dienstleistungen (insbesondere Sicherheitsbranche, Reinigungsbereich, Callcenter)
- Handel
- Tourismus / Hotel- und Gaststättengewerbe
- Pflege- und Gesundheitsbranche
- Baugewerbe
- Verkehr und Logistik
- Verarbeitendes Gewerbe
- Land- und Forstwirtschaft

4. Eingliederungsbilanz

4.1 Finanzielles Fördervolumen

Die MAIA hat im Jahr 2017 insgesamt 4.662.610 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 347.204 € mehr als im Jahr 2016. 1.000.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 6.620.389 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2016 waren es 5.549.358 €.

Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Mittel des EGT im Einzelnen verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	431.695,25 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.369.622,51 €
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	31.670,66 €
Teilnahmekosten f. Maßn. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	162.659,96 €
ausgezahlte Vermittlungsgutscheine	31.000,00 €
B. Berufswahl und Berufsausbildung	
ausbildungsbegleitende Hilfen	744,60 €
außerbetriebliche Ausbildung	79.336,29 €
Einstiegsqualifizierung	13.798,99 €
C. Berufliche Weiterbildung	
Berufliche Weiterbildung	504.945,81 €
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
Eingliederungszuschüsse	1.158.941,92 €
Einstiegsgeld (§ 16 Abs. 2 Nr. 5 SGB II)	54.513,70 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	93.166,45 €
Beschäftigungszuschüsse	123.331,52 €
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	537.346,89 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen	60.371,99 €
F. Freie Förderung	
Freie Förderung SGB II	9.463,83 €
Summe	4.662.610,37 €

4.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

4.2.1 Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Arbeitslosen, Arbeits- und Ausbildungssuchenden als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können. Dazu zählen zum Beispiel die Übernahme von Bewerbungskosten, Fahrkosten zu Vorstellungsgesprächen und Pendelfahrten zur Arbeitsaufnahme.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben	431.695,25 €	439.910,46 €
Eintritte	5.759	6.382
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer ²	75 €	69 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang	Anteil
Insgesamt	5.759	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	1.880	32,6 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	292	5,1 %
Ältere Ü55	1.393	24,2 %
Berufsrückkehrende	3	0,1 %
Geringqualifizierte	2.181	37,9 %
Frauen	2.484	43,1 %

4.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

a) Maßnahmen bei einem Träger

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose. Sie dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Maßnahmen finden bei zertifizierten Trägern statt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben	1.359.347,52 €	965.577,21 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	186	161
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ³	609 €	499 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	3,1	3,2

² Eigene Berechnung: Gesamtausgaben ./ Zahl der Eintritte

³ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	186	100 %	709	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	91	49,1 %	305	43,0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	4	1,9 %	14	2,0 %
Ältere Ü55	27	14,5 %	103	14,5 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	*
Geringqualifizierte	96	51,5 %	343	48,4 %
Frauen	67	35,9 %	271	38,2 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Im Jahr 2017 liefen insgesamt 27 Vergabemaßnahmen mit 607 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ⁴
A	4	14,8 %	170
B	2	7,4 %	40
C	1	3,7 %	40
D	13	48,1 %	1695
E	1	3,7 %	2220
F	1	3,7 %	51
G	3	11,1 %	120
H	2	7,4 %	110

Zusätzlich wurden für 182 Teilnehmer Einzelmaßnahmen bei einem Träger mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein durchgeführt. Die Durchschnittskosten lagen bei 1183,63 € bei einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von etwa 2,46 Monaten.

b) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose. Sie dienen der beruflichen Eignungsfeststellung und der Verringerung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und werden direkt im Betrieb durchgeführt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben	10.274,99 €	10.910,69 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	10	10
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁵	89 €	91 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	0,3	0,3

⁴ Anzahl der eingekauften Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

⁵ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	10	100 %	318	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	3	33,9 %	104	32,7 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	0	3,5 %	12	3,8 %
Ältere Ü55	2	15,7 %	22	6,9 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	5	47,8 %	133	41,8 %
Frauen	2	19,1 %	111	34,9 %

4.2.3 Reha-Maßnahmen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben	162.659,96 €	177.831,60 €
Zugang	*	*

Die Ausgabehöhe und die Fallzahlen sind nicht steuerbar, da es sich um Pflichtleistungen handelt, die individuell zu bewilligen sind. Im Jahr 2017 waren die Fallzahlen jedoch so gering, dass eine Ausweisung aus Datenschutzgründen nicht möglich ist. Daher wird auf eine tabellarische Aufbereitung verzichtet.

4.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden für förderungsbedürftige junge Menschen gewährt, um sie während der Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung zu unterstützen, den Übergang zwischen der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Beschäftigungsverhältnisses bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen oder einer außerbetrieblichen Berufsausbildung zu überbrücken oder im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung einer mit ausbildungsbegleitenden Hilfen geförderten betrieblichen Berufsausbildung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben	744,60 €	299,67 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	0	0
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁶	745 €	150 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	1,2	22,8

Es sind Maßnahmen, die gemeinsam mit der Agentur für Arbeit ausgeschrieben werden und an Träger vergeben werden, die Kostenermittlung erfolgt am Markt. Die Platzkosten sind zu finanzieren. Die Nutzung für die Auszubildenden ist erschwert durch die räumliche Entfernung zwischen Maßnahmeort, Ort der Berufsschule und Wohnort.

4.2.5 Außerbetriebliche Berufsausbildung

Die außerbetriebliche Berufsausbildung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen eine berufliche Ausbildung ermöglichen, sofern ihnen keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann. Die Zuschüsse umfassen die Ausbildungsvergütung, die Maßnahmekosten und sonstigen Kosten.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben	79.336,29 €	37.342,45 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	8	6
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁷	835 €	519 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	9,6	20,0

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	8	100 %	14	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	-	-	-
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	0	4,2 %	*	*
Ältere Ü50	-	-	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	6	76,8 %	14	100 %
Frauen	3	35,8 %	5	35,7

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die durchschnittliche Förderdauer kann stark schwanken, da bei jedem Jugendlichen individuell entschieden wird, ob eine 2-jährige oder 3-jährige Ausbildung die sinnvollere für den Jugendlichen ist. Es werden auch Jugendliche über dieses Instrument gefördert, die in das 2. oder 3. Ausbildungsjahr einsteigen um ihre begonnene Ausbildung zu beenden.

⁶ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

⁷ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Ziel der Maßnahme ist die Jugendlichen nach einem Ausbildungsjahr in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln.

4.2.6 Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung bietet benachteiligten Jugendlichen, die noch nicht in vollem Umfang für eine Berufsausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind, die Möglichkeit der Berufsorientierung und Erlangung der Ausbildungseignung und Ausbildungsreife.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben ⁸	54.513,70 €	11.882,67 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	4	3
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁹	1.090 €	340 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	4,1	6,0

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	4	100 %	11	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	2	36,0 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü50	-	-	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	4	94,0%	10	90,9 %
Frauen	2	50,0 %	4	36,4

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung kann gefördert werden, wenn sie Arbeitslosen bei beruflicher Eingliederung dient, sie hilft, drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder die Notwendigkeit bei einem fehlenden Berufsabschluss vorliegt. Zum Förderumfang gehören neben Lehrgangskosten auch Fahrkosten, Kosten der Kinderbetreuung und sofern erforderlich der Unterbringung bei auswärtigen Lehrgängen und Verpflegung.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben	504.945,81	670.536,72 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	49	62
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁰	865 €	904 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	7,2	6,1

⁸ Eigene Datenermittlung

⁹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁰ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	49	100 %	92	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	18	36,0 %	31	33,7
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	1	1,2 %	3	3,3
Ältere Ü55	1	1,2 %	*	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	25	50,5 %	43	46,7
Frauen	24	49,3 %	41	44,6 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Mit einem Eingliederungszuschuss wird Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen die Chance geboten, ihre Wiedereingliederungsaussichten durch Zahlung eines Zuschusses an den Arbeitgeber zu verbessern. Der EGZ soll die Minderleistung bei Beginn der Arbeitsaufnahme ausgleichen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben	1.158.941,92	935.995,60 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	193	218
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹¹	501 €	358 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	11,7	12,0

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	193	100 %	204	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	77	39,8 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	8	4,2 %	8	3,9 %
Ältere Ü55	25	13,1 %	19	9,3 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	73	38,0 %	85	41,7 %
Frauen	72	37,3 %	77	37,7 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

¹¹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

4.2.9 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kann zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gewährt werden. Die Leistung muss zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sein. Die maximale Förderdauer beträgt 24 Monate.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben	54.513,70 €	68.721,30 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	19	28
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹²	238 €	205 €

Die Förderdauer des Einstiegsgeldes kann nicht detailliert ausgewiesen werden, da dies je nach individuellem Bedarf bewilligt wird. Die Förderung kann zwischen 3 Monaten und 24 Monaten variieren.

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	19	100 %	62	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	0	2,2 %	*	*
SB/Gleichgestellte	0	0,9 %	*	*
Ältere Ü50	2	8,7 %	*	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	7	38,9 %	25	40,3 %
Frauen	13	67,2 %	43	69,4 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Leistungsberechtigte können für die Aufnahme oder die Fortführung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit einen Zuschuss bzw. ein Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Weiterhin kann die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (nicht berufliche) durch Dritte vermittelt werden, die für die Ausübung der Selbständigkeit erforderlich ist. Ziel ist es, eine tragfähige Selbständigkeit zu erreichen, um die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu senken bzw. zu beenden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben	93.166,45 €	123.066,83 €
Förderneufälle	19	74
Durchschnittliche Ausgaben pro Förderfall ¹³	4.903 €	1.663 €

¹² Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	19	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-
Ältere Ü55	7	36,8 %
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	*	*
Frauen	9	47,4 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die Förderbedarfe der Teilnehmer sind sehr unterschiedlich, sie reichen von individuellem Coaching über Zuschüsse und Darlehn für die Anschaffung von Sachgütern für die Selbständigkeit. In 2017 wurden vorrangig Leistungen für Sachgüter bewilligt.

4.2.11 Beschäftigungszuschuss

Arbeitgeber können zur Integration von Arbeitnehmern mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der vorhandenen Minderleistung erhalten. Ziel dieser Leistung ist es, die Integration von Arbeitsuchenden zu unterstützen, die auf Grund ihrer vorliegenden Vermittlungshemmnisse sonst keine Aussicht auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt hätten. Es handelt sich um eine auslaufende Förderung. Die hier aufgeführten Fälle wurden vor dem 31.03.2012 bewilligt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben ¹⁴	123.331,52 €	168.776,89 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	9,33	10,26
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁵	1.101 €	1.370 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	entfällt	entfällt

Die durchschnittliche Förderungsdauer ist unerheblich, da es sich nur noch um Fälle handelt die unbefristet in dieser Förderung verbleiben.

4.2.12 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bleiben ein umfangreich und durchaus sinnvoll eingesetztes Instrument der öffentlichen Beschäftigungsförderung der MAIA. Die auszuführenden Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Das Ziel der Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Sie sollen die soziale Integration fördern, die Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

¹³ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ . Förderfall

¹⁴ Eigene Datenermittlung

¹⁵ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ . 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ . 12 Monate

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben	537.346,89 €	521.484,42 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	166	170
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁶	270	256 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	5,6	5,8

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	166	100 %	361	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	62	37,5 %	146	40,4 %
SB/Gleichgestellte	7	4,2 %	12	3,3 %
Ältere Ü55	44	26,4 %	95	26,3 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	72	43,4 %	*	*
Frauen	54	32,7 %	*	*

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

Im Jahr 2017 liefen insgesamt 32 Arbeitsgelegenheiten bei 7 verschiedenen Trägern mit 340 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ¹⁷
A	2	6,3 %	42
B	16	50,0 %	1.249
C	5	15,6 %	360
D	2	6,3 %	201
E	1	3,1 %	51
F	4	12,5 %	220
G	2	6,3 %	21

4.2.13 Förderung von Arbeitsverhältnissen

Mit dem Instrument wird die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gefördert. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt von bis zu 75 Prozent und richtet sich nach der individuellen Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers. Die Teilnehmer müssen vor Teilnahme mindestens 6 Monate aktiviert werden. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

¹⁶ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁷ Anzahl der bewilligten Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben	60.371,99 €	73.316,91 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	5	6
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁸	1.006 €	1.004 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	20,6	23,2

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	5	100 %	8	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	2	40,0 %	4	50,0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü55	2	30,0 %	3	37,5 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	1	15,0 %	*	*
Frauen	*	*	2	38,3 %

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

4.2.14 Freie Förderung

Mit dem Instrument der Freien Förderung können die Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen, erweitert werden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2017 erreicht:

	2017	2016
Gesamtausgaben	9.463,83	17.654,43 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ¹⁹	1	1
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat	1.352 €	1.261 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	1	100 %	12	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	-	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-

¹⁸ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Ältere Ü50	-	-	*	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	0	14,3 %	4	33,3 %
Frauen	1	100 %	*	*

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

4.2.15 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Unterstützung der Integration in Arbeit können gemäß § 16 a SGB II für die Leistungsberechtigten zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen erbracht werden. Im Einzelnen sind das die Schuldnerberatung, die Suchtberatung und die psychosoziale Beratung.

a) Schuldnerberatung

Die Arbeiterwohlfahrt betreibt im Auftrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine Schuldnerberatung mit einer Hauptstelle in Werder sowie acht Zweigstellen im Kreisgebiet, so dass eine flächendeckende Beratung überschuldeter privater Haushalte im Landkreis gewährleistet ist. Die Hauptberatungsfelder der Schuldnerberatung sind soziale Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung. Als vom Land Brandenburg anerkannte "geeignete Stelle" für die Verbraucherinsolvenzberatung führt die Schuldnerberatung den außergerichtlichen Einigungsversuch durch und stellt die für die Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens erforderliche Bescheinigung aus.

	2017	2016
Gesamtausgaben	130.800,50 €	106.183,50 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen)	325	369
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	402 €	288 €

b) Suchtberatung

Für eine Suchtberatung gibt es zwei Möglichkeiten des Zugangs:

Es wird eine Suchtberatung mit einem freien, auf Wunsch anonymen Zugang für jeden Bürger des Landkreis Potsdam-Mittelmark vorgehalten. Diese niederschwellige Suchtberatung betreibt die Arbeiterwohlfahrt im Auftrag des Landkreises. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis über eine pauschalierte Zuwendung. Wegen der Möglichkeit des anonymen Zugangs gibt es keine präzisen Daten dazu, wie viele SGB II-Leistungsempfänger dieses Angebot genutzt haben.

Die zweite Möglichkeit ist die qualifizierte Suchtberatung, die nur mit Zuweisungsschreiben des Landkreises genutzt werden kann. Diese so genannte „zielorientierte Suchtberatung“ wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2017	2016
Gesamtausgaben ²⁰	101.690 €	99.158 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²¹	190	153
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	535 €	648 €

²⁰ Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer

²¹ Quelle: Sachbericht der Salus Kliniken

c) Psychosoziale Betreuung

Weiterhin gibt es im Landkreis das Angebot einer psychosozialen Beratungsstelle. Der Zugang erfolgt hier ebenfalls nur mittels Zuweisungsschreiben des Landkreises. Die psychosoziale Betreuung wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2017	2016
Gesamtausgaben	138.085 €	108.307 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²²	258	214
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer ²³	535,21 €	506,11 €

4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Als besonders förderungswürdige Personengruppen sind im § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III folgende Zielgruppen definiert:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte/Gleichgestellte
- Ältere (55 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrende
- Geringqualifizierte

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, die einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen sind, ist in folgender Tabelle dargestellt:

Bestand (Jahresdurchschnitt)	Anzahl 2017	Anteil 2017	Anteil 2016
Arbeitslose, gesamt	3.528	100 %	100 %
darunter besonders förderungsbedürftige Personen	2.825	80,1 %	76,1 %
Langzeitarbeitslose	1.922	54,5 %	51,4 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	181	5,1 %	4,9 %
Ältere (55 Jahre und älter)	871	24,7 %	23,1 %
Berufsrückkehrende	-	-	-
Geringqualifizierte	1.469	41,6 %	37,7 %

Die Zahl der Berufsrückkehrenden ist ganz offensichtlich unterzeichnet. Ursache ist vermutlich ein Problem bei der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit.

Der Anteil der besonders förderbedürftigen Personen an allen Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Knapp 80 % der vom Jobcenter MAIA betreuten Arbeitslosen gehören zu einer der besonders förderbedürftigen Personengruppe.

Die MAIA setzt bei der Integration der besonders förderungswürdigen Personengruppen auf ein Bündel von sehr unterschiedlichen Maßnahmen. Wie bisher praktiziert, wird dabei individuell vorgegangen: Von der Vorbereitung auf den Schulabschluss über die Ausbildung, den Übergang in die Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zur Unterstützung bei der Integration von Älteren und schwerbehinderten Menschen. So waren

²² Quelle: Sachbericht der Salus-Kliniken

²³ Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer

in 2017 über 70 Prozent aller Abgänge in Erwerbstätigkeit mindestens einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen.

Folgende Abgänge konnten 2017 erreicht werden:

Abgänge aus Arbeitslosigkeit	Gesamt	besonders förderungsbedürftiger Personenkreis	Anteil
Abgang aus Arbeitslosigkeit	6.759	4.739	70,1 %
darunter:			
Abgang in Erwerbstätigkeit	1.276	835	65,4 %
Abgang in Selbständigkeit	33	21	63,6 %

5. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote weist den Zustand in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Nachfolgend werden einige Maßnahmen mit größerer finanzieller Bedeutung abgebildet.

Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2017 bilden die recherchierbaren Austritte im Jahr 2016.

In diesem Zeitraum erfolgten 8.227 Austritte. Im Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung der Förderung haben 2.612 Personen (Eingliederungsquote 31,7 %) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Maßnahme	Recherchierbare Austritte ²⁴	Anzahl der recherchierbaren Austritte die 6 Monate nach Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben	Eingliederungsquote ²⁵		
			2016	2017	davon Personen mit Migrationshintergrund 2017 ²⁶
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	7.375	2.303	28,4 %	31,3 %	31,3 %
Vermittlungsbudget	6.383	1.890	27,1 %	29,6 %	30,0 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Träger	629	213	25,7 %	33,9 %	28,6 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	304	176	56,1 %	57,9 %	51,9 %
Reha	*	*	36,1 %	48,3 %	*
B. Berufswahl und Berufsausbildung	11	*	*	*	*
BaE	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	5	*	*	*	*
C. Berufliche Weiterbildung	114	67	50,8 %	58,8 %	*
FbW	108	65	50,8 %	60,2 %	*
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	350	187	49,4 %	53,4 %	33,3 %
Eingliederungszuschuss	247	169	67,2 %	68,4 %	*
Einstiegsgeld	47	4	31,8 %	8,5 %	*
Leistungen zur Eingliederung Selbständiger	40	4	4,0 %	10,0 %	*
E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	*	*	*	*
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	363	39	11,3 %	10,7 %	*
AGH Mehraufwandsvariante	360	37	11,1 %	10,3 %	*
FAV	3	*	*	*	*
G. Freie Förderung	11	*	*	*	*
Gesamt	8.227	2.612	28,7 %	31,7 %	31,3 %
Gesamt ohne Leistungen für Selbständige	8.140	2.604	29,0 %	32,0 %	31,7 %

²⁴ Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

²⁵ Eingliederungsquote = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt"/"Austritte insgesamt" multipliziert mit 100

²⁶ Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben.

Die Eingliederungsquote ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Große Unterschiede zwischen den Jahreswerten mit nennenswerter Auswirkung auf das Gesamtergebnis sind beispielsweise bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung und bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung festzustellen.

Im bundesweiten Vergleich sind die Eingliederungsquoten des Jobcenters MAIA in den verschiedenen Instrumentengruppen gut. In den Bereichen berufliche Weiterbildung und Aufnahme einer Erwerbstätigkeit werden durchweg deutlich bessere Ergebnisse erreicht. Bei den übrigen Gruppen sind die Werte etwas niedriger oder ähnlich.

Instrumentengruppe	Jobcenter MAIA	Bundesland Brandenburg	Ostdeutschland	Deutschland
Aktivierung und berufliche Eingliederung	31,3 %	39,1 %	39,4 %	35,8 %
Berufswahl und Berufsausbildung	*	51,8 %	51,4 %	55,9 %
Berufliche Weiterbildung	58,8 %	46,5 %	39,9 %	40,6 %
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (ohne Leistungen für Selbständige)	68,1 %	67,3 %	66,3 %	65,5 %
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	27,9 %	28,3 %	25,1 %
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10,7 %	10,5 %	11,6 %	12,7 %
Freie Förderung	*	52,9 %	39,6 %	40,7 %
Gesamt	31,7 %	37,8 %	37,8 %	35,8 %
Gesamt ohne Leistungen für Selbständige	32,0 %	38,0 %	38,0 %	35,9 %

6. Frauenförderquote

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III müssen Frauen entsprechend ihrer anteiligen und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. In Potsdam-Mittelmark sind im Rechtskreis SGB II Frauen unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen: Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 40,8 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Frauen.

Dementsprechend lag die gesetzlich vorgesehene Mindestbeteiligung von Frauen an den Fördermaßnahmen der MAIA bei 33,5 %.

Der realisierte Förderanteil lag bei 37,7 %. Damit wurde die Mindestbeteiligung um 12,5 % überschritten, der Förderanteil lag allerdings um 7,6 % unter dem Anteil der Frauen an allen SGB II-Arbeitslosen.

7. Anlage: Tabellenteil